

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Teilnehmer an Veranstaltungen (Stand: April 2014)

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis dem Veranstalter und Teilnehmern an Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen [im Folgenden „Veranstaltung“]. Die Teilnahme an Veranstaltungen wird ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Eventservice nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich und schriftlich ihre Geltung bestätigt.

§ 2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung zu Veranstaltungen kann über Internet, per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch einen Zahlungseingang beim Veranstalter rechtsverbindlich. Eine Anmeldung wird mit Eingang der Zahlung für den Teilnehmer unter Anerkennung der hier aufgeführten allgemeinen Bedingungen verbindlich. Bei Veranstaltungen mit limitierten Teilnehmerkapazitäten werden die Anmeldungen entsprechend des Zahlungsdatums berücksichtigt. Rechnungen und Teilnahmebestätigungen werden ausschließlich durch den Veranstalter ausgestellt. Die Rücktrittsbedingungen des Fernabfragegesetzes sind durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) unter § 312 b BGB bei Veranstaltungen dieser Art, eingeschränkt.

§ 3 Leistung, Teilnahme

Die Teilnahmegebühr der jeweiligen Veranstaltung und die darin enthaltenen Leistungen sind in den veranstaltungsspezifischen Programmen ausgewiesen. Die Teilnahmegebühr versteht sich in EUR pro Person und Veranstaltungstermin. Die Tagungsgebühren sind gemäß §4 Nr. 22 a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Termin und Ort der Veranstaltung aus wichtigem Grunde zu ändern.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, etc.), wegen Ausfall mindestens eines gebuchten Veranstaltungsteils, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht möglich, wird der Teilnehmer umgehend informiert. Die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen erstattet. Weitere Ansprüche wie z. B. auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Die An- und Abreise und Unterkunft sind durch den Teilnehmer selbst zu organisieren, zu buchen und zu bezahlen.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Teilnahmegebühr ist im Voraus an das angegebene Konto des Veranstalters oder dessen Beauftragten zu überweisen. Kann kein Zahlungseingang, unabhängig vom Grund, festgestellt werden, gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

§ 5 Stornierung

Es besteht aufgrund dieser Anmeldung keine Verpflichtung zur Zahlung.

Die Anmeldung wird erst nach Zahlungseingang wirksam.

Nach Zahlungseingang besteht kein Rücktrittrecht von der Anmeldung.

Bei Absage oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit ohne Zusatzkosten benannt werden.

§ 6 Urheberrechte

Die gedruckten und elektronischen Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung dieser Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und des jeweiligen Verfassers gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge, Präsentationen und Dokumentationen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung des Teilnehmers bedarf. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Fotografien, Film- und Tonmitschnitte sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung des Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Datenschutz

Der Knut Krüger Eventservice und der Veranstalter schützt die personenbezogenen Daten seiner Teilnehmer und trifft alle erforderlichen Maßnahmen für deren Sicherheit. Die Daten werden vom Eventservice und dem Veranstalter unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Abwicklung, Betreuung und Auswertung der angebotenen Veranstaltungen und zum Zwecke der Optimierung des Veranstaltungsangebotes erhoben und verwendet nicht aber an Dritte weitergegeben. Aussteller, Sponsoren und Mitveranstalter gelten nicht als Dritte, unterliegen jedoch ebenfalls den vorgenannten Bestimmungen. Der Teilnehmer kann der Nutzung seiner Daten für Zwecke der Information

jederzeit schriftlich gegenüber dem Knut Krüger Eventservice, 93192 Wald, Laibischtalstraße 3 widerrufen oder Adressänderungen vornehmen lassen. Der Eventservice wird diesen Widerruf oder die Adressänderungen an den Veranstalter weiterleiten.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.